

Benutzungsordnung Leihmaterial

- 1) Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden.
- 2) Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch, ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- 3) Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Material ist spätestens zu Betriebsschluss wieder zu retournieren. Das Material darf nur im CAC benutzt werden.
- 4) Personen, die keine Seiltechnikkennntnisse haben, können keine Gurte, Sicherungsgeräte oder Seile ausleihen.
- 5) Bei Gruppen unter der Leitung eines externen Gruppenleiters wird das Material nur dem Gruppenleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.
- 6) Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung in der Kletteranlage selbständig klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
- 7) Die Benützung der Kletteranlage und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 8) Es ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen.
- 9) Mit dem Ausleihen des Materials erkenne ich die Benutzerordnung für Leihmaterial an.

Graz, 01.10.2016



Idlhofgasse 74, 8020 Graz
0676/57 77 555 oder 0316/22 54 99
office@c-a-c.at, www.c-a-c.at